



Letter of Intent

Zwischen der

LAG Rheinhessen

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Deutschland

und der

LAG Weinviertel-Ost

c/o LEADER Region Weinviertel Ost
Resselstraße 16
2120 Wolkersdorf im Weinviertel
Österreich

und der

LAG Weinviertel-Manhartsberg

c/o RIZ Hollabrunn
Ausstellungsstraße 6
2020 Hollabrunn
Österreich

und der

LAG Weinviertel-Donauraum

LEADER Region Weinviertel Donauraum
Bankmannring 19
2100 Korneuburg
Österreich

und der

LAG Marchfeld

LEADER Region Marchfeld
Stift-Melk-Gasse 3/3 DG
2291 Lassee
Österreich

(im Folgenden „Partner“ genannt)



Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die oben genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen **gebietsübergreifender** Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktions**gruppen** (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperations**vertrages** das Recht, jederzeit unter **Angabe** von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. **Der** geplante Kooperationsvertrag soll **folgenden**, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1

Inhalt und **Ziele** der Zusammenarbeit

Gegenstand der vorgesehenen Kooperationsvereinbarung ist die Durchführung einer länderübergreifenden LEADER-Ko**operation** im Rahmen der jeweilig geltenden länderspezifischen **Programme** im Förderzeitraum 2023-2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023-2029 **geschlossen** und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der **gemeinsamen** Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbez**ogen**, sondern orientiert sich an den in den regionalen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer überregionalen und länderübergreifenden Zusammenarbeit neue **Möglichkeiten**, **gemeinsam** die **Entwicklung** in ihren LEADER-Regionen zu **befördern** und zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung in den Partnerregionen beitragen.

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden **folgende** Themenbereiche gesehen:

- Austausch von Informationen durch Vernetzung und **Best-Practice**-Beispielen
- Tourismus und Weinerlebnis: Stärkung und Weiterentwicklung touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale, Weiterentwicklung von (Wein-)Erl**ebnis**-Infrastruktur
- Genussregion: Weiterentwicklung als genussvolle Region, Förderung regionaler Produkte und Aufbau von Wertschöpfungsketten
- Stadt-Umland: Entwicklung von Kooperationen zwischen Stadt und Umland, Vernetzung und Vermarktung von Angeboten mit Stadt-Land-Beziehung

Für die Umsetzung konkreter Vorhaben werden separate Kooperationsverträge geschlossen.



§ 3

Dauer der Zusammenarbeit

Die Partner werden nach erfolgreicher Anerkennung einen **Kooperationsvertrag** schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist. Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des **Vertragsabschlusses partnerschaftlich** zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

§ 4

Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner **gegenseitig** technische, finanzielle und/oder andere **Informationen**, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt **gelten**. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen **vertraulichen** Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine **anderweitige** Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

Für die LAG
Rheinhausen

Alzey, den 25.11.2021

Heiko Sippel, Vorsitzender LAG
Rheinhausen



Für die LAG
Weinviertel Ost

Wolkersdorf,
den 17.12.2021

Bgm. Kurt Jantschitsch, Obmann der
LEADER Region Weinviertel Ost

Kurt Jantschitsch

LEADER REGION
weinviertel
OST

2120 Wolkersdorf im Weinviertel
Resselstraße 16
UID: ATU 64097756
ZVR: 220134510
www.weinviertelost.at



§ 3

Dauer der Zusammenarbeit

Die Partner werden nach erfolgreicher Anerkennung einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist. Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

§ 4

Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

Für die LAG
Rheinhausen

Alzey, den 25.11.2021

Heiko Sippel, Vorsitzender LAG

Rheinhausen

Für die LAG
Weinviertel-
Manhartsberg

Hollabrunn, den 17.12.2021

XXX, Vorsitzender LAG XXX

(Obm. Johann Gaisler)





Für die LAG
Weinviertel-
Donauraum

Korneuburg, den 30. Dezember 2021

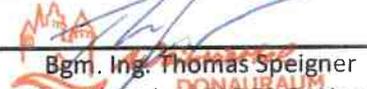
LEADER-Region



Dipl.-HLFL-Ing. Manfred Weinhappel
Sprecher der LEADER-Region
Weinviertel Donauraum

Korneuburg, den 30. Dezember 2021

LEADER-Region



Bgm. Ing. Thomas Speigner
Sprecher der LEADER-Region
Weinviertel Donauraum



Für die LAG
Marchfeld



René Lobner

Lasse, den 15.12.2021

ZVR-Nr. 194422793 Abg. Bgm. René Lobner

Stift Melk-Ga. 343 DG
2291 Lasse
Obmann der LEADER Region Marchfeld

www.regionmarchfeld.at



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER transnationale Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich“

Themenfelder:

- a) Austausch von Informationen durch Vernetzung
- b) Initiierung von Pilotprojekten und weiterführenden Studien
- c) Weiterentwicklung von Agri-PV mit interessierten Erzeuger*innen

Zielsetzung:

Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, dass Ackerflächen zunehmend rar werden. Ein Grund ist die stärkere Bebauung durch neue Siedlungen und Straßen. Aber auch die Energiewende benötigt weitere Flächen zur Erzeugung von Solarstrom.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 und der aufgestellten Klimaziele stellt sich daher die Frage, wie diese Herausforderungen angegangen werden können. Ein möglicher Lösungsansatz könnte in einer doppelten Nutzung landwirtschaftlicher Böden liegen: Agri-PV bietet die Möglichkeit, große Photovoltaik-Flächen im Freiland umzusetzen und gleichzeitig Ackerboden für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Das ist nötig, denn die Solarenergie wird langfristig zur wichtigsten Säule der Energieversorgung werden.

Während die technische und ökonomische Machbarkeit der Agri-PV-Technologie in vielen Ländern nachgewiesen wurde, ist die wohl größte Hürde zur Nutzung des Potenzials der Agri-PV der aktuelle Regelrahmen. So ist beispielsweise in Deutschland entsprechend der aktuellen Gesetzgebung keine duale Flächennutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft vorgesehen.

Um verlässlichere Aussagen über die vielfältigen Ansätze der Agri-PV, mögliche Synergieeffekte und Akzeptanzfragen treffen zu können, ist die Umsetzung sowohl von ersten größeren Pilotanlagen als auch von weiteren Forschungsprojekten nötig. Nur so können die ökologischen und ökonomischen Chancen und Risiken sowie die nicht-technischen, gesellschaftlichen Erfolgsfaktoren näher untersucht und gleichzeitig die Investitionsbereitschaft und Kreativität von Akteur*innen, Bürger*innen sowie Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung von Lösungsansätzen gefördert werden.

Kandel, August 2021

Vorsitzender LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Pöss
Verbandsgemeinde **Kandel**

Monsheim, August 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monsheim

Alzey, August 2021

Vorsitzende LAG Rheinhessen
Landrat Heiko Sippel
Landkreis Alzey-Worms



Germersheim, August 2021

Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein (IG)
Bürgermeister Marcus Schaile
Stadt Germersheim

Kaindorf, August 2021

LOKALE AKTIONSGRUPPE ZEITKULTUR
OSTSTEIRISCHES KERNLAND
AT-067, Gewerbepark Hartl 300
8224 Kaindorf, Austria
Obmann DAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland
Josef Singer
www.ZEITKULTUR.AT
Regionalentwicklungsagentur Oststeirisches Kernland

Schlanders – Silandro (BZ), August 2021

Präsident der LAG Vintschgau
Dr. Dieter Pinggera
Bürgermeister Marktgemeinde Schlanders



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER gebietsübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der LAGen Rhein-Haardt und Rheinhessen“

Themenfelder:

- a) Optimierung gemeinsamer destinationsübergreifender touristischer und kultureller Potentiale
- b) Weintourismus
- c) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practice-Beispielen

Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben die LAGen Rhein-Haardt und Rheinhessen im Bereich bereits gemeinsame Projekte durchgeführt.

In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen neben dem aktiven Austausch weitere Kooperationsprojekte durchführen, z.B. im Bereich der Wander- und Radwegeanbindungen, weiterer touristischer und kultureller Themen sowie Weinbau. Besonders das Zusammenspiel der Destinationen Rheinhessen und Pfalz soll optimiert werden.

Monsheim, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monsheim

Alzey, November 2021

Vorsitzender LAG Rheinhessen
Landrat Heiko Sippel
Landkreis Alzey-Worms



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER länderübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Donnersberger und Lautrer Land“, „Pfälzerwald plus“, „Rhein-Haardt“, „Rheinhessen“, „Südpfalz“, „Westrich-Glantal“ und „Vom Rhein zum Wein“ “

Themenfelder:

- Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials
- Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Regionale Produkte und deren Vermarktung
- Austausch und Vernetzung regionaler Akteure
- Einbindung der Jugend in die Regionalentwicklung
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten
- Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Zielsetzung:

Ziel der Kooperation ist die Durchführung von gebietsübergreifenden LEADER-Vorhaben im EU-Förderzeitraum 2023 – 2028. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Vorhaben. Sie ist nicht vorhabenbezogen, sondern orientiert sich an den in den LILE der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer überregionalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung in den pfälzischen LEADER-Regionen zu befördern.

Bereits in der Förderperiode 2014-20 wurden in Rheinland-Pfalz zahlreiche LEADER-geförderte Kooperationsvorhaben in den Regionen umgesetzt (z.B. Tourismusstrategie Pfalz). Mit der Anerkennung der LAG Donnersberger und Lautrer Land, Pfälzerwald plus, Rhein-Haardt, Rheinhessen, Südpfalz, Vom Rhein zum Wein und Westrich-Glantal sollen diese erfolgreichen Maßnahmen fortgesetzt werden.



Kandel, Juni 2021

Vorsitzender LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Poss
Verbandsgemeinde Kandel

Monsheim, Juni 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monsheim

Pirmasens, Juni 2021

Vorsitzende LAG Pfälzerwald Plus
Landrätin Dr. Susanne Ganster
Landkreis Südwestpfalz

Kirchheimbolanden, August 2021

Vorsitzende LAG Donnersberg - Lautrer Land
Landrat Rainer Guth
Donnersbergkreis

Germersheim, Juni 2021

Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein (iG)
Bürgermeister Marcus Schaile
Stadt Germersheim

Alzey, August 2021

Vorsitzende LAG Rheinhessen
Landrat Heiko Sippel
Landkreis Alzey-Worms

Ramstein, August 2021

Vorsitzender LAG Westrich-Glantal
Roland Palm
Bürgermeister Kottweiler-Schwanden



Letter of Intent (LOI)

zwischen

Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

vertreten durch

Frau Landrätin Bettina Dickes (Vorsitzende)

und

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Koblenzerstraße 3

55469 Simmern

vertreten durch

Frau Sandra Zilles (Vorsitzende)



und

Lokale Aktionsgruppe Rheinessen

Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

vertreten durch

Herr Landrat Heiko Sippel (Vorsitzender)



1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen¹,

- ~~Verhandlungen über eine mögliche bundesländerübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.~~
- Verhandlungen über eine mögliche gebietsübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

2. Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im EU-Förderzeitraum 2023-2027. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der Förderperiode 2023-2027 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten im Bereich der Gesunderhaltung. Sie orientiert sich dabei an den in den Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Mit der Unterstützung von LEADER sollen in den Ortsgemeinden Prozesse zur Gesundheitsförderung und zur Prävention angestoßen und strukturiert geleitet werden und gesundheitsfördernde Projekte entwickelt werden. Bürgerpartizipation und örtliche Vernetzungen sind entscheidend in diesem Prozess und zum Aufbau daraus entstehender präventiver und gesundheitsförderlicher Projekte. Insgesamt soll die gesundheitliche Chancengleichheit erhöht, die Attraktivität der Gemeinden gesteigert und eine „Gesundheitskultur“ entwickelt werden.

¹ Zutreffendes ankreuzen.



3. Zeitplan

Die Parteien werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in den Bundesländern unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

4. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die drei Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Parteien.

5. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Parteien gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Parteien.

Als nicht geheim gelten Daten,

die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Parteien und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- die schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber den anderen Parteien freigegeben werden;
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.



6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den

Landrätin Bettina Dickes

Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe

Simmern, den

Sandra Zilles

Vorsitzende der LAG Hunsrück

Alzey, den 20.12.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heiko Sippel".

Landrat Heiko Sippel

Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Letter of Intent (LOI)

zwischen

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

vertreten durch

Herr Landrat Heiko Sippel (Vorsitzender)

und

Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V.

Rheinweg 30

65375 Oestrich-Winkel

vertreten durch

Herrn Manfred Kohl (Vorsitzender)



1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen¹,

- Verhandlungen über eine mögliche bundesländerübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- Verhandlungen über eine mögliche gebietsübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

2. Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im EU-Förderzeitraum 2023 – 2027. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der Förderperiode 2023 – 2027 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen Integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die geplante Kooperationsvereinbarung soll Stadt-Umland-Beziehungen für den ländlichen Raum nutzen. Die Lokalen Aktionsgruppen Rheingau und Rheinhessen unterliegen dem direkten Einfluss des Rhein-Main-Gebietes sowie der Städte Wiesbaden und Mainz. Es sollen Netzwerke z.B. im kulturellen oder touristischen Bereich auf- und ausgebaut werden um den ländlichen Raum als Wohnort attraktiver zu gestalten und mehr Freizeit- sowie Erholungsmöglichkeiten zu bieten.

¹ Zutreffendes ankreuzen.



3. Zeitplan

Die **Parteien** werden nach erfolgreichem **Anerkennungsverfahren** einen **Kooperationsvertrag** schließen, in dem eine **Lokale Aktionsgruppe** als federführende **Lokale Aktionsgruppe** aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den **Vertragsabschluss** erforderlichen Vorleistungen nach **Treu und Glauben** zu **erbringen** (**Bewerbungsverfahren** in den **Bundesländern** unter Erfüllung der dort erforderlichen **Bewerbungskriterien**) und zur **Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten**. Sie werden alle hierfür **erforderlichen Informationen** zur **Verfügung stellen**.

4. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese **Absichtserklärung** tritt mit der **Unterzeichnung** durch beide Parteien in **Kraft** und endet **automatisch** mit Abschluss eines **Kooperationsvertrages** zwischen den Parteien.

5. Geheimhaltung

Im **Zusammenhang** mit den **Verhandlungen** über die **beabsichtigten Projekte** legen sich die Parteien **gegenseitig** technische, finanzielle und/oder **andere** Informationen, **Materialien** oder **Daten** offen, die entweder in **schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch** oder auf sonstige Weise vorliegen und die als **vertraulich** und gesetzlich geschützt **gelten**. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen **vertraulichen Informationen** ausschließlich in dem durch die Art und Weise der **konkreten Kontaktaufnahme** bzw. **Geschäftsbeziehung** begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine **anderweitige** Verwendung bedarf der **schriftlichen Zustimmung** der anderen Partei.

Als nicht geheim **gelten** Daten,

die bereits vor **Offenlegung** **gegenüber** der anderen Partei und ohne **Geheimhaltungsverpflichtung** rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die **ohne** ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein **bekannt** geworden sind;
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren **Dritten** ohne **Geheimhaltungsverpflichtung** rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, **übermittelt** wurden;
- die **schriftlich** durch die offenlegende Partei **gegenüber** der anderen Partei **freigegeben** werden;
- die **ohne** entsprechende **Verpflichtungen** und **Beschränkungen** von der offenlegenden Partei einem **Dritten** zugänglich gemacht worden sind.



6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten **gegenstandslos**. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur **Genehmigung**.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist **Bad Kreuznach**.

Alzey, den 20.12.2021

Landrat Heiko Sippel

Vorsitzender der LAG Rheinhessen

Oestrich-Winkel, den 14.12.2021

Manfred Kohl

Vorsitzender der LAG Rheingau / Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V.



Ergebnisprotokoll – LEADER-Steillagen-Connection

Datum: 13.01.2022, 10.00-11.30 Uhr, Video-Konferenz Zoom

*Teilnehmer*Innen:*

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, *Nico Melchior*
LAG Mosel, *Philipp Goßler*
LAG Lommatzscher Pflege, *Markus Göldner, Conrad Seifert*
LAG Wachau-Dunkelsteiner Wald, *Michael Wagner*
LAG Südsteiermark und LAG Schilcherland, *Elisabeth Fukar, Martin Palz*
LAG Lahn-Taunus, LAG Osteifel-Ahr, *Hannah Reisten*
LAG Rhein Ahr, *Marc Wagner*
LAG Moselfranken, *Matthias Faß*
LAG Rheinhessen, *Sandra Lange, Frank Schmelzer (DLR Rheinhessen)*
LAG Soonwald-Nahe, *Robin Werner*
LAG Main4Eck, *Elisabeth Kluin*
LAG Ortenau, *Ulrich Döbereiner, Diana Peter*
LAG Rhein Wald Wasser, *Harald Fröhlich*
LAG Schweinfurter Land, *Johanna Graf*
LAG Bad Kissingen, *Cordula Kuhlmann*
LAG Elbe-Röder-Dreieck, *Anja Schober*
LAG Miselerland, *Thomas Wallrich, Marc Weyer*
ILEK Neckarschleifen, *Steffi Kehleyß*
LAG Südtiroler Grenzland, *Hubert Ungerer*
LAG Haßberge, *Ulla Schmidt, Susanne Wolfrum-Horn*
Max Rahden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Inspiration: INTERREG-Projekt ViTour *Nico Melchior*
3. Steillagen-Connection –Themen und Ziele *Philipp Goßler*
4. Gemeinsamer Austausch – nächste Schritte

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

Nico Melchior, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, begrüßt die Anwesenden zum ersten Vernetzungstreffen der „Steillagen-Connection“. Die Grundidee besteht darin, einen Austausch zwischen von Steillagen-Weinbau geprägten LEADER-Regionen im deutschsprachigen Raum für die anstehende Förderperiode zu initiieren. Fast 40 LEADER-Regionen in Deutschland, Italien, Österreich und Luxemburg wurden recherchiert. Dazu waren neben eigene Recherchen die Verwaltungsbehörden der Bundesländer, die Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum und Gebietsweinwerbungen angeschrieben worden. Bei ca. 25 LAGn besteht ein grundsätzliches Interesse an einer Mitwirkung.

Ziel des heutigen digitalen Treffens ist die Vorstellung und Diskussion der Idee mit interessierten Regionen.

Im Rahmen einer Vorstellungsrunde stellen die Teilnehmenden sich und ihre LEADER-Regionen kurz vor. Dabei zeigen sich folgende Punkte:

- Größtenteils stehen Bewerbungsprozesse für die neue LEADER-Periode noch aus > Rückmeldung erst Ende 2022, ob Förderung weitergeht
- Rückkopplung zum Netzwerk in den Regionen muss noch erfolgen (z.B. Interesse in der Winzerschaft) > Nachgang zum heutigen Treffen
- Können auch Regionen außerhalb des LEADER-Programms teilnehmen (konkret: ILEK Neckarschleifen, EIP Projekt Steile Weine, Region Württemberg)?
- Themen: Biodiversität/Naturschutz, Ausbildung/Weiterbildung, Bodenordnung, Tourismus

2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

Herr Melchior berichtet vom INTERREG IVC-Projekt „ViTour“, in dem sich von 2010 bis 2013 zehn Weinbauregionen Europas, die gleichzeitig auch zu den Welterbestätten der UNESCO gehören, vernetzt hatten (*Italien: Cinque Terre, Montalcino; Österreich: Neusiedler See, Wachau; Schweiz: Lavaux; Ungarn: Tokaj; Frankreich: Val de Loire; Portugal: Pico Island, Alto Douro; Deutschland: Oberes Mittelrheintal*). Dazu fanden regelmäßige Treffen in den Partner-Regionen (technische Seminare, Workshops) statt, 70 „Good-Policy-Practices“ wurde analysiert und in einer Datenbank aufbereitet, und „European Guidelines for Wine Cultural Landscape Preservation and Enhancement“ wurden erarbeitet (siehe Anlage). Der Austausch fand zu Best-Practice in Themenfeldern *Landschaftsschutz durch nachhaltige Nutzung, Mobilität und Transport, Siedlungsentwicklung und Architektur, Projekte der öffentlichen Hand, Erholung und Landschaft, Informations- und Kommunikationssysteme, Klimawandel, Erosion und Naturgefahren sowie Ufer- und Küstengestaltung, Hochwasserschutz* statt. Durch eine externe Projektbegleitung sowie die zusätzliche Teilnahme von Experten an den jeweiligen Treffen wurde ein ziel- und ergebnisorientierter Austausch gewährleistet. Im zweiten Schritt hat jede Partnerregion ein Good-Practice-Projekt aus einer anderen Region ausgewählt und die Umsetzbarkeit in der eigenen Region geprüft. Aus dem INTERREG-Projekt sind viele Impulse, Eindrücke und Erfahrungen entstanden, insbesondere zu Strukturen und Aktivitäten in anderen Regionen Europas. Besonders erfreulich und fruchtbar ist die Vernetzung zu Partnerregionen, auch über die Projektlaufzeit hinaus.

3. Steillagen-Connection: Ideen und Ziele

Philipp Goßler, LAG Mosel, stellt daran anknüpfend die wesentliche Idee der „Steillagen-Connection“ vor:

Grundgedanke ist ein Netzwerk aus LEADER-Regionen, die durch Weinbau in Steillagen wesentlich geprägt sind. Dabei wird keine fixe Definition von „Steillage“ und „wesentlich geprägt“ angewandt, sondern es liegt an den Regionen selbst zu entscheiden, ob sie einen Mehrwert in der Teilnahme ihrer Region an der Steillagen-Connection sehen und dazu einen Beitrag leisten können.

Geplant ist ein regelmäßiger Austausch zu den Themen:

- Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel (z.B. Drohneneinsatz, Arbeitskräfte, Bewässerung)
- Biodiversität im Steillagen-Weinbau
- Trockenmauern als Landschaftselemente
- Vermarktungsstrategien für Steillagenweine
- Weintourismus
- Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus
- Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche

Geplant ist ein Projektstart voraussichtlich 2023 mit einem ersten persönlichem Treffen. Ab Mitte 2023 sollen jährlich zwei bis max. drei Treffen in den beteiligten Regionen zum Erfahrungsaustausch stattfinden, ggf. ergänzt um Videokonferenzen.

Zur inhaltlichen Unterstützung ist eine externe Begleitung durch ein Büro oder Moderator geplant, dass die Treffen inhaltlich vor- und nachbereitet und moderiert. Alternativ könnte diese Aufgabe auch durch den Lead-Partner übernommen werden.

Als erster Schritt sollen die interessierten Regionen den „Letter of Intent“ als Absichtserklärung unterzeichnen. Bislang haben die LAGn Mosel, Moselfranken, Rhein-Ahr, Lahn-Taunus, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rheingau, Osteifel-Ahr, Ortenau und Soonwald-Nahe getan.

4. Gemeinsamer Austausch und nächste Schritte

Grundsätzlich:

- positive Rückmeldung und Interesse an Teilnahme vorhanden
- Abstimmung in den Regionen zum Teil nötig
- Kernziel des Netzwerkes: Austausch zu den relevanten Themen. Darauf aufbauende Kooperationsvorhaben zwischen einzelnen Regionen als konkretes Ergebnis des Netzwerkes erhofft, aber nicht Teil des Kooeprationsvorhabens

Inhaltliche Ergänzungsvorschläge der Themenschwerpunkte:

- Nachhaltigkeit: Ökologisierung (z.B. Herbizidreduzierung in der Steillage)
- Heurigen bzw. Straußen-/Heckenwirtschaft (Teil von Weintourismus)
- Zusammenspiel Winzer und Lehranstalten/Fortbildungen
- Konflikt Naturschutz und Entwicklungen im Weinbau (v.a. touristische Projekte)

Einbindung von weiteren Institutionen

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Steillagenzentrum: <https://www.dlr-mosel.rlp.de/DLR-Mosel/Aktuelles/Ueberblick>
- CERVIM: <http://www.cervim.org/de/cervim-weinbaus-in-den-bergregionen.aspx>
- AREV: <https://www.arev.org/?lang=de>

Organisation

- Abrechnung und Zahlungsmodalitäten, Vorschlag: Jede Region finanziert ein Treffen und zahlt die Reisekosten zu den anderen selbst
- Externer Moderator oder begleitendes Büro sinnvoll, alternativ personelle Unterstützung beim Lead-Partner, aber insgesamt Kosten überschaubar halten!

Nächste Schritte

- Abstimmungen in den Regionen, ggf. Unterzeichnung des Letter Of Intents
- Philipp Goßler und Nico Melchior erarbeiten Zeit- und Kostenplan
- Nächstes Treffen Oktober 2022 (Videokonferenz)

Gez. Nico Melchior, 17.01.2022



2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

INTERREG IV C – PROJEKT: Internationales Netzwerk aus allen 10 Weinbaugebieten mit Welterbe-Status
 Januar 2010 – März 2013
 Gesamtvolumen: 1,8 Mio. €

- o Italien: Cinque Terre, Montalcino
- o Österreich: Neusiedler See, Wachau
- o Schweiz: Lavaux
- o Ungarn: Tokaj
- o Frankreich: Val de Loire
- o Portugal: Pico Island, Alto Douro
- o Deutschland: Obere Mittelweinais

Ablauf

- 1 Begrüßung und Vorstellungsrunde
- 2 Inspiration: INTERREG-Projekt ViTour *Nico Melchior*
- 3 Steillagen-Connection –Themen und Ziele *Philipp Göbler*
- 4 Gemeinsamer Austausch – nächste Schritte

2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

- Regelmäßige Treffen in den Partner-Regionen (technische Seminare, Workshops)
- Analyse von 70 „Good-Policy-Practices“ und Aufbereitung in einer Datenbank
- Erarbeitung der „European Guidelines for Wine Cultural Landscape Preservation and Enhancement“

1. Vorstellungsrunde

Weinbaugebiete Österreich

2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

Austausch zu Best-Practice in Themenfeldern:

- Landschaftsschutz durch nachhaltige Nutzung
- Mobilität und Transport
- Siedlungsentwicklung und Architektur
- Projekte der öffentlichen Hand
- Erholung und Landschaft
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Klimawandel, Erosion und Naturgefahren
- Ufer- und Küstengestaltung, Hochwasserschutz

Externe Projektbegleitung, Zusätzlich Teilnahme von Experten an jeweiligen Treffen

2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

Transferprojekte:

- Jede Partnerregion hat ein bis zwei *Good-Practice-Projekte* aus einer anderen Region ausgewählt und die *Umsetzbarkeit* in der eigenen Region geprüft, z.B.
 - *Cinque Terre*: Wanderwegekonzept (Wachau/Mittelrheintal)
 - *Loire Tal*: GIS-Monitoring für Landschaftswandel (Italien)
 - *Wachau*: Verbindung von Weinkellern und Wanderwegen über digitale Tools (Lavauux)
 - *Douroval*: Management-Plan für Welterbestätten (Loire/Mittelrhein)
 - ...

3. Steillagen-Connection

Aktueller Stand:

- Über 30 Regionen wurden in Deutschland, Österreich und Luxemburg angeschrieben
- Zahlreiche positive Rückmeldungen
- „Letter of Intenet“ als Absichtserklärung bereits unterzeichnet von:
 - LAG Mosel
 - LAG Mosellfranken
 - LAG Rhein-Ahr
 - LAG Lahn-Taunus
 - LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
 - LAG Rheingau
 - LAG Ortenau
 - LAG Soonwald-Nahe

2. Inspiration INTERREG-Projekt ViTOUR

Was bleibt?

- Impulse, Eindrücke, Erfahrungen zu Projekten, Strukturen und Aktivitäten in anderen Regionen Europas
- Transferprojekte: konkrete Übertragung von Projektideen in die eigene Region wurden geprüft, erste Umsetzungsschritte getätigt
- Vernetzung zu Partnerregionen, auch über die Projektlaufzeit hinaus

4. Gemeinsamer Austausch und nächste Schritte

- Ergänzung der Themenfelder und Erstellung einer Projektbeschreibung
- Erstellung eines „Leistungsverzeichnisses“ für die Projektbegleitung
 - internes Personal vs. externes Personal
 - Organisation der Treffen und regelmäßiger Informationsaustausch (z.B. über VIKOs und eine gemeinsame Plattform)
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Abrechnung und Zahlungsmodalitäten
 - Vorschlag: Jede Region finanziert ein Treffen und zahlt die Reisekosten zu den anderen selbst
- Nächster Termin: Mitte 2022

3. Steillagen-Connection

Erste Ideen:

- Netzwerk aus LEADER-Regionen, die durch Weinbau in Steillagen wesentlich geprägt sind (*bislang keine Definition von „Steillagen“ und „wesentlich geprägt“*)
- Regelmäßiger Austausch zu den Themen:
 - *Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel* (z.B. Drohneinsatz, Arbeitskräfte, Bewässerung)
 - *Biodiversität im Steillagen-Weinbau*
 - *Trockenmauern als Landschaftselemente*
 - *Vermarktungsstrategien für Steillagenweine*
 - *Weintourismus*
 - *Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus*
 - *Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche*
- Start Ende 2022/Anfang 2023 mit erstem Treffen
- Ab Mitte 2023 jährlich 2 bis max. 3 Treffen in den beteiligten Regionen
- Externe Begleitung durch Moderator / Lead-Partner

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie 2014-2020

5 Fazit

- Potential, direkt zu Beginn der Förderperiode ein großes Kooperationsvorhaben zu starten
- Möglichkeit, auch über andere Themen ins Gespräch zu kommen → es könnten sich projektbezogen weitere Kooperationen ergeben
- Austausch mit anderen Regionen bringt immer auch die eigene Region voran

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Absichtserklärung – Letter of Intent

Arbeitstitel:

LEADER-Steillagen-Connection – Vernetzung von Kulturlandschaften mit Steillagen-Weinbau in LEADER-Regionen

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1 Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der jeweilig geltenden länderspezifischen Programme im EU-Förderzeitraum 2023 –2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023 –2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Voraussetzung ist, dass in der LEADER-Region Weinbau in Steillagen stattfindet und Erhalt bzw. Förderung des Steillagenweinbaus oder damit in Zusammenhang stehende Themenfelder ein wichtiger Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie darstellen. Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in den Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2 Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit werden v. a. folgende Themen gesehen:

- Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel
- Biodiversität im Steillagen-Weinbau
- Trockenmauern als Landschaftselemente
- Vermarktungsstrategien für Steillagenweine
- Weintourismus
- Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus
- Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche

§ 3 Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist. Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4 Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partnerin Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5 Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Peter Unkel
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal